



GEW
INFO

GEW am Berufskolleg Juli 2010



Werkstattlehrer/innen am Berufskolleg

Ein spezieller Erlass (BASS 21-02 Nr.1) regelt den Aufgabenbereich und das Arbeitsmaß für Werkstattlehrer/innen nach § 58 LVO abschließend. Werkstattlehrer/innen haben in der Regel keinen Hochschulabschluss und keine Lehramtsausbildung, die sie für den höheren Dienst befähigen würden. Auch fällt die Vergütung bzw. Besoldung eines/r Werkstattlehrers/in wesentlich geringer aus. Die zu erteilenden Unterrichtsstunden sowie die notwendige Vor- und Nachbereitung gehen über die von allen übrigen Lehrern/innen zu leistenden Wochenstunden hinaus.

Auch Werkstattlehrer/innen sind Lehrer/innen im Sinne des Schulgesetzes. Die Aufgaben wie Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Beaufsichtigen und Betreuen von Schülern/innen (§57(1)SchulG) liegen in der Verantwortung aller Beschäftigten. Auch wenn für die Tätigkeit und Arbeitszeit der Werkstattlehrer/innen ein besonderer Erlass besteht, sind die übrigen aus dem Schulgesetz resultierenden Tätigkeiten, wie beispielsweise Pausenaufsicht, Fortbildungen und Konferenzteilnahme wahrzunehmen. Mitglieder von Fachkonferenzen sind die Lehrer/innen, die die entsprechende Lehrbefähigung besitzen oder in dem betreffenden Fach unterrichten. An Berufskollegs können Bildungsgangkonferenzen eingerichtet werden (§ 70 SchulG).

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) beschreibt im 2. Abschnitt die allgemeinen Verfahrensbestimmungen für die Abschlussprüfung. In § 16 (2) sind die Prüfungsteile beschrieben: „Die Prüfungen bestehen aus einem schriftlichen, einem mündlichen und gegebenenfalls einem praktischen Teil.“ Die mündliche und die praktische Prüfung werden gemäß § 18 (1) in der Regel von Fachprüfungsausschüssen abgenommen. Der/Die Fachprüfer/in muss in der Regel in dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfung abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen oder zum Lehramt für die Sekundarstufe II besitzen (§18(4)).

Deshalb können Werkstattlehrer/innen nicht gegen ihren Willen mit der Erstellung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen im Rahmen der APO-BK beauftragt werden. Da der fachpraktische Unterricht immer nur im Zusammenhang mit einem theoretischen Fach steht, ist hier eine sinnvolle Zusammenarbeit, **aber nicht die alleinige Verantwortung des/der Werkstattlehrers/in** denkbar. In Bildungsgängen gemäß Anlage C §24 und Anlage D §37 ist eine praktische Prüfung vorgesehen. Diese Prüfung erstreckt sich auf Fächer des berufsbezogenen Bereiches, in denen praktische Anteile enthalten sind. Hier ist also ein Zusammenhang mit dem theoretischem Fach hergestellt. Das bedeutet, dass hier ein gemeinsamer Prüfungsvorschlag erstellt werden kann.

Ganztägiger Konferenz- und Beratungstag vor den Zeugnisterminen

Der Erlass "Ganztägiger Konferenz- und Beratungstag vor den Zeugnisterminen" (BASS 12-65) findet sich zwar nicht mehr in der BASS, erscheint jedoch auf Nachfragen im Amtsblatt. Dort ist er auch nicht als aufgehoben gekennzeichnet, und er beinhaltet keine Befristung. Daher gilt nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand dieser Erlass auch weiterhin und kann vor Ort beispielsweise auch Ende des kommenden Halbjahres angewendet werden. Voraussetzung für die Durchführung eines ganztägigen Konferenz- und Beratungstages ist neben einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz eine Vorabinformation der Elternschaft bzw. der für die Berufserziehung Verantwortlichen.

Mitbestimmung gestärkt

Aufgrund von Gerichtsurteilen, die die GEW NRW erstritten hat, muss die zu Beginn der letzten Legislaturperiode stark eingeschränkte Mitbestimmung im Schulbereich wieder verbessert werden!

Jetzt schon vormerken!

Do., 07.10.2010, Düsseldorf

„Was gibt's Neues am Berufskolleg?“

Was kommt auf die Berufskollegs 2010 bis 2014 zu?

Wir wünschen eine erholsame unterrichtsfreie Zeit!

**Hauptpersonalrat
GEW beim MSW**

Klemens Lüchtefeld

0521/286616

KL.luechtefeld@t-online.de

Anne Ruffert

0221/7603276

ruffert.esser@web.de

Roswitha Lauber

02941/22271

Roswitha.lauber@gew-lippstadt.de

Ansgar Klinger

02151/513620

Ansgar.Klinger@t-online.de

Erhard Alex (E)

02594/84172

almsl@gmx.de

**Ansprechpartner/in
Personalräte GEW
in den Bezirken**

BPR Arnsberg

Axel Krüger

02962/908094

axel.krueger@gew-hsk.de

BPR Detmold

Michael Gebauer

05206/6918

HMGebauer@t-online.de

BPR Düsseldorf

Jochen Jankowski

0203/299850

jjankowski@t-online.de

BPR Köln

Dietrich Weinkauff

0221/3989620

d-weinkauff@t-online.de

BPR Münster

Helmut Hermes

0231/418186

Helmut.hermes@fernuni-hagen.de

Fachgruppe Berufskolleg

Anne Ruffert

ruffert.esser@web.de

Roswitha Lauber

roswitha.lauber@gew-lippstadt.de

Ansgar Klinger

Ansgar.Klinger@t-online.de

**Sprechen
Sie uns an!**